

Beratungsvorlage für Rat bzw. Ausschüsse der Gemeinde Windeck

Vorlage:	VO/2811/2021	Status:	öffentlich
Beratungsfolge:	Termin 16.08.2021	Gremium Haupt- und Finanzausschuss	
Fachamt:	0 - Zentrale Dienste		
Ansprechpartner:	Kirchner, Heidi		

Anregung nach § 24 GO NRW - Einschränkung der Pressefreiheit, Kündigung von Rautenberg Media als Amtsblatt der Gemeinde Windeck

- a) Anregung Die Linken vom 20.06.2021**
- b) Anregung der Piratenpartei vom 29.07.2021**

Beschlussvorschlag:

„ Den Anregungen nach § 24 GO NRW wird nicht gefolgt.“

Sachverhalt:

Es liegen Anregungen nach § 24 GO NRW der Partei „Die Linken“ und der „Piratenpartei“ zu den Veröffentlichungsregularien des Rautenberg Media Verlages vor.

Der Verlag veröffentlicht seit dem 01.06.2021 unter der Rubrik „Aus der Arbeit der Parteien“ nur noch Berichte und Veranstaltungshinweise von Parteien, die mit mindestens zwei Sitzen im Gemeinderat vertreten sind und somit Fraktionsstärke besitzen.

Die Parteien „Die Linke“ und die „Piratenpartei“ haben seitdem keine Möglichkeit mehr kostenlos im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Zur Problematik:

1. Die Erlaubnis zur Veröffentlichung in der Rubrik „Aus der Arbeit der Parteien“ erfolgt auf der Grundlage der Regularien der Rautenberg Media, welche vorsehen, dass nur Berichte und Veranstaltungshinweise von Parteien veröffentlicht werden, die mit mindesten zwei Sitzen im Gemeinderat vertreten sind und somit Fraktionsstärke besitzen.
Die Gemeinde hat keine Möglichkeit auf diese Festlegungen Einfluss zu nehmen.
2. Der Verlag Rautenberg Media ist aufgrund der Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Windeck (Änderungssatzung vom 15.12.2020) nicht mehr amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Windeck. Der Verlag wurde bereits aufgefordert den Titel entsprechend zu ändern. Zurzeit erfolgen die Veröffentlichungen der „Amtlichen Bekanntmachungen“ auf freiwilliger Basis als

zusätzliches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger.

3. Alternativen zum Rautenberg Media Verlag wurden in der Vergangenheit bereits geprüft. Die Preise bei anderen Verlagen lagen erheblich über denen des Rautenberg Verlags, so dass bisher von einem Wechsel abgesehen wurde.
4. Die Vertragsangelegenheiten mit Rautenberg Media sind Geschäfte der laufenden Verwaltung. Die Ratsmitglieder haben die Möglichkeit den bestehenden Vertrag mit Rautenberg Media jederzeit bei der Verwaltung einzusehen.

Anlage 1_Anregung nach § 24 GO NRW Die Linken vom 20.06.2021 - Rautenberg Media KG_öt

Anlage 2_Anregung nach § 24 GO NRW _Piratenpartei vom 29.07.2021_Rautenberg Media KG_öt